

COVID-Maßnahmen für Führungen in der Biogasanlage Bruck/Leitha Gültig ab 11/2021 – bis auf Weiteres

- **Die Gruppengröße beträgt max. 25 Personen (+ 1 Führungsperson).**
- **Verpflichtende Einhaltung der 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet)
Ausnahme: Sofern eine andere Regel (zB. 2G) in Kraft tritt bzw.
vorgeschrieben wird, ist diese einzuhalten.**
- **Der von der Bundesregierung vorgegebene Mindestabstand ist
einzuhalten.**
- **Während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen (z.B. Biogasreinigung)
ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2). zu tragen. Wir ersuchen
um Mitnahme eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes.**
- **Vor dem Betreten der Anlage, hat sich jeder Besucher die Hände zu
desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.**
- **Mitglieder von COVID-Risikogruppen werden ersucht nicht an der Führung
teilzunehmen.**
- **Personen mit COVID -Symptomen ist die Teilnahme untersagt.**
- **Alle Besucher sind verpflichtet den Anordnungen der Führungsperson, die
für die Einhaltung obiger Sonderregelungen verantwortlich sind, Folge zu
leisten. Ist dies nicht gewährt, dürfen unsere Führungspersonen Besucher
von einem Besuch ausschließen.
In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung bezahlter Eintrittsgelder.**